



Geschäftsordnung des Kreises Passau im BTTV e.V. für die Legislativperiode 2011 – 2015

Die folgenden Ausführungen – „Geschäftsordnung“ kurz „GO“ genannt – sind als Hilfe, für die anstehenden Aufgaben im Kreis nach spezifischen Gesichtspunkten zu verteilen, zu priorisieren und festzuhalten.

Vorbemerkungen

Die Geschäftsordnung des Kreises Passau im BTTV (GO-Kreis Passau) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- und Jugendleitern in den Vereinen fördern sowie neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis Passau verbindliche Festlegungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis Passau ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-Kreis Passau baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises Passau. Sie enthält in den Abschnitten A bis F allgemeingültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-Kreis Passau ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im BTTV-Kreis Passau, einschließlich der Vereine, sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis Passau mitzuwirken.

Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis Passau sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	<u>auf Seite 1</u>
A Der Kreis Passau	<u>ab Seite 3</u>
A 1 Gebietsstruktur	<u>ab Seite 3</u>
A 2 Organisationsstruktur	<u>ab Seite 4</u>
A 3 Aufgabenverteilung	<u>ab Seite 5</u>
A 4 Fachgremien	<u>ab Seite 9</u>
B 1–6 Durchführungsbestimmungen (DfB) des Kreises Passau im Ligen- und Einzelspielbetrieb	<u>ab Seite 11</u>
C 1-10 Allgemeine Spielklassenordnung	<u>ab Seite 13</u>
D 1-11 Richtlinien für den Spielbetrieb der „Bambini-, Anfängerliga“ im Kreis Passau	<u>ab Seite 15</u>
E Richtlinien zur Finanzierung des Kreises Passau.	<u>ab Seite 16</u>
F Verlauf der Genehmigungen und Änderungen der Geschäftsordnung des BTTV – Kreises Passau.	<u>ab Seite 18</u>

A Der Kreis Passau

A 1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Kreisgebiet des **BTTV - Kreises Passau** ist mit dem Gebiet des Landkreises Passau, des Stadtgebietes Passau und des Landkreises Freyung/Grafenau im Freistaat Bayern nahe deckungsgleich.

1.2 Zuordnung

Alle im Landkreis bzw. Stadtgebiet Passau und Landkreis Freyung/Grafenau ansässigen Mitgliedsvereine (zur Zeit **32**) sind dem **Kreis Passau** zugeteilt.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

Folgende Ausnahmen sind derzeit genehmigt:

Kreis Rottal

TSV Griesbach, SVG Ruhstorf, SV Pocking, SV Bad Füssing, DJK Hartkirchen, DJK Reding/Mittich, TSV Rotthalmünster, DJK Pörndorf, TSV Karpfham.

Kreis Bayerwald

DJK Neßlbach

A 2 Organisationsstruktur

2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Bereichen Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend,
- die Fachgremien.

2.2 Der Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender: **Witschital Adolf**
- der Kreissportwart: **Grillmeyer Konrad**
- der Kreiskassenwart: **Baisch Werner**
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit: **Stingl Uwe**
- der Kreisfachwart Vereinsservice: **Pendleder Bernhard**
- der Kreisjugendwart: **Niedermaier Franz**

Der Kreisvorstand hat bei seiner konstituierenden Sitzung am Sonntag, 17.Juli 2011

Baisch Werner

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

A 3 Aufgabenverteilung

3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis.
- unterstützt die Vereine und initiiert/koordiniert die Zusammenarbeit.
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises.
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor.
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds.
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein.
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis.
- wird durch jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirks-gremien vertreten.
- und der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten.

3.2. Aufgaben des Kreisvorstandes im einzelnen

3.2.1 Der Kreisvorsitzende:

Witschital Adolf

- repräsentiert den BTTV im Kreis.
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen.
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an.
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstands ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz.
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner.
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien.
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung.
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren.
- ...

Der stv. Kreisvorsitzende

Baisch Werner

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden.
- ...

3.2.2. Der Kreissportwart :

Grillmeyer Konrad

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis.
- führt den Vorsitz im entsprechenden Fachgremium des Kreises.
- ...

3.2.3. Der Kreiskassenwart:**Baisch Werner**

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab.
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises.
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises.
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes.
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss.
- ...

3.2.4. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit: Stingl Uwe

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet.
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet.
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet.
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.
- ...

3.2.5 Der Kreisfachwart Vereinsservice :**Pendleder Bernhard**

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennisports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet.
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur.
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports.
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens.
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis.
- ...

3.2.6 Der Kreisjugendwart:

Niedermaier Franz

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis, koordiniert den Kreisstützpunkt mit Abrechnung.
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises.
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen.

3.3. Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Für die Bereiche werden für die Legislaturperiode **2011 - 2015** folgende Fachwarte positionen besetzt:

Kreisfachwart Einzelsport Erwachsene:	Rauscher Hans
Kreisfachwart Einzelsport Jugend:	Pendler Bernhard
Kreisfachwart Seniorensport:	Kübler Siegfried
Kreisfachwart Mannschaftssport:	Baisch Werner

Öffentlichkeitsarbeit:

Kreisfachwart Neue Medien:	Stingl Uwe
----------------------------	-------------------

Spielleiter Herren:

1. Kreisliga Herren Passau:	Witschital Adolf
2. Kreisliga Herren Passau Nord:	Zizler Max
2. Kreisliga Herren Passau Süd:	Baisch Werner
3. Kreisliga Herren Passau Nord:	Stingl Uwe
3. Kreisliga Herren Passau Süd:	Schäfer Rüdiger
4. Kreisliga Herren Passau Nord:	Polleichtner Markus
4. Kreisliga Herren Passau Süd:	Wessels Günther

Spielleiter Jugend:

1. Kreisliga Jugend Passau:	Irlsberger Stefan
2. Kreisliga Jugend Passau:	Niedermaier Franz
3. Kreisliga Jugend Passau Nord:	Lederer Johann
3. Kreisliga Jugend Passau Süd:	Reiss Ferdinand
Bambini-/Anfängerliga:	Kloiber Klaus

Pokalspielleiter Erwachsene/Jugend:	Witschital Adolf
--	-------------------------

A 4 Fachgremien

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

4.1. Struktur und Benennung der Fachgremien Sport

4.2. Einzelsport

4.2.1. Zusammensetzung:

- Kreissportwart als Vorsitzender: **Grillmeyer Konrad**
- Kreisvorsitzender: **Witschital Adolf**
- Kreisjugendwart: **Niedermaier Franz**
- Kreisfachwart Erwachsene Einzelsport: **Rauscher Hans**
- Kreisfachwart Jugend Einzelsport: **Pendleder Bernhard**
- Kreisfachwart Seniorensport : **Kübler Siegfried**

4.2.2. Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahrestermplans.
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis.
- Überwachen des Turniersports.
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Erwachsenen und Jugend.
- Nominieren der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirks oder Verbandes.

4.3 Mannschaftssport

4.3.1 Zusammensetzung:

- Kreisfachwart Mannschaftssport als Vorsitzender: **Baisch Werner**
- Spielleiter Kreisligen Damen/Herren
- Spielleiter Kreisligen Mädchen/Jungen
- Pokalspielleiter Damen/Herren/Jugend
- Kreisvorsitzender

4.3.2 Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen und Jugend. Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb auf Kreisebene.
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter.
- Genehmigen der Mannschaftsmeldungen für Kreisligamannschaften.
- Bearbeiten und weiterleiten von Mannschaftsmeldungen der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen.

B Durchführungsbestimmungen (DfB) des Kreises Passau im Ligen- und Einzelspielbetrieb

B 1: Einsatz von Damen bei den Herren und Mädchen bei den Jungen

Der Einsatz von Damen in Herrenmannschaften, von Damenmannschaften in Herrenligen oder von Mädchenmannschaften in Jungensligen ist erlaubt. **Siehe WO d. BTTV A 11.7 b.** Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist uneingeschränkt erlaubt. Mädchen in Damenmannschaften bzw. Herrenmannschaften sind (unter Beantragung einer Spielberechtigung für den Erwachsenensport) erlaubt. **Siehe WO d. BTTV A 11.7 b.**

B 2: Mannschaftsmeldung

Umstellungen müssen in den Mannschaftsmeldungen immer dann vorgenommen werden, wenn die neuen Bedingungen des BTTV erreicht werden.

Eine Einreihung abweichend von der Reihenfolge laut „Q-TTRL“ zum Stichtag der Mannschaftsmeldung ist bis zu einem Unterschied im „TTRL-Wert“ von 50 Punkten möglich. Abweichende Einreihungen bei größeren Unterschieden als 50 Punkte müssen bei der Beantragung schriftlich begründet werden.

Hat ein Stammspieler bzw. Stammspielerin seine Pflichteinsätze (**3 je Halbrunde**) in seiner Mannschaft nicht absolviert, muss dieser Spieler bzw. Spielerin nach „TTRL-Wert“, evtl. auch in einer unteren Mannschaft, eingereiht werden und ein weiterer Spieler bzw. Spielerin in seiner neuen Stammmannschaft nachgezogen werden (1.7, 1.8, 1.9 usw. Regelung, siehe: WO G 15). Über Ausnahmen entscheidet das Fachgremium des Kreises (nur auf Antrag).

B 3: Bayerische Rangliste zur Leistungsklasseneinstufung

Die Einstufung in die Leistungsklassen A, B, C u. D (Herren) sowie A, B, C (Damen) der Erwachsenen wird durch den sogenannten „TTRL-Wert“ bestimmt (siehe WO A 9).

Derzeit gelten folgende Grenzwerte:

- Herren-A-Klasse: max. – 1.651
- Herren-B-Klasse: 1.650 – 1.501
- Herren-C-Klasse: 1.500 – 1.401
- Herren-D-Klasse: 1.400 – 0
- Damen-A-Klasse: max. – 1.401
- Damen-B-Klasse: 1.400 – 1.251
- Damen-C-Klasse: 1.250 – 0

B 4: Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften. Siehe WO d. BTTV D 10.4 a

In den **1. und 2. Herren - Kreisligen** wird nach **WO d. BTTV D 6** für Sechser-Mannschaften im Paarkreuz - System (4 Doppel, 12 Einzel) gespielt.

In den **3. und 4. Herren - Kreisligen** wird nach **WO d. BTTV D 7.2** für Vierer-Mannschaften im Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel) gespielt.

In den **Jugend - Kreisligen** wird nach **WO d. BTTV D 7.2** für Vierer- Mannschaften im Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel) gespielt.

In den **Bambini** bzw. **Anfängerligen** wird nach **WO d. BTTV D 8b** für Dreiermannschaften im Schwedischen-Liga-System (1 Doppel nach dem 3. Einzel, 9 Einzel) gespielt.

Beim **Eckardt - Pokal der Mädchen, Jungen, Damen und Herren** wird nach **WO d. BTTV D 8a** für Dreier-Mannschaften im Swaythling-Cup-System (9 Einzel) gespielt.

B 5: Relegation

Da am Kreistag vom 08.05.2009 in Haus im Wald die Relegation in der 1. Herren Kreisliga beschlossen wurde, gibt es ab der Saison 2009/2010 zusätzliche Aufstiegsspiele (Relegationsspiele).

Die jeweiligen zweitplatzierten Mannschaften der 2. Herren Kreisligen Nord und Süd (Spiel 1) tragen den Sieger aus. Dieser Sieger tritt dann in (Spiel 2) gegen die Mannschaft, die nach der Spielsaison in der 1. Herren Kreisliga den 8. Tabellenplatz belegt, an. Der Sieger aus Spiel 2 verbleibt oder steigt in die 1. Herren Kreisliga auf. Der Verlierer verbleibt oder steigt in die 2. Herren Kreisliga Nord bzw. Süd ab. Diese beiden Begegnungen (Spiel 1 u. 2) finden in einer neutralen Halle statt.

Es gelten die DfB für Aufstiegsspiele (Relegation) des BTTV. Das Heimrecht (Mannschaft A oder B) wird am jeweiligen Turniertag vor der Begegnung vom Turnierleiter ausgelost.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 17.05.2013 wurde die Aktualisierung Notwendig und am 18.05.2010 vorgenommen.

Für die Richtigkeit gez.:

KV Witschital Adolf

C Allgemeine Spielklassenordnung

1. Für den Spielbetrieb des TT-Kreises Passau gelten uneingeschränkt die Internationalen Tischtennisregeln (ITTF) die Wettspielordnung (WO), die Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), die Jugendordnung (JO), die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen und Jugend, die Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb ab 01.07.2010, die Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation), die Richtlinien für Spiellokale und Spielbedingungen des Bayerischen Tischtennisverbandes (BTTV) und die nachstehenden Punkte.
2. Die festgelegten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten. Die Terminwünsche werden, soweit es möglich ist, berücksichtigt. Spielverlegungen werden nur gemäß (WO G 19 BTTV) genehmigt und sind schriftlich (14 Kalendertage vor dem Spieltag), beim zuständigen Spielleiter (Spl.) zu beantragen. Die Entscheidung des Spl. muss stets abgewartet werden. Eigenmächtig verlegte Spiele werden gemäß (WO G 8) für beide Mannschaften als verloren gewertet (0:8 bzw. 0:9 Spiele und 0:2 Punkte).
3. Die Terminliste stellt eine Spielleiter-Entscheidung gemäß § 12 RVStO dar. Hiergegen ist jeweils – innerhalb 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung – als Rechtsbehelf der Protest beim Kreisfachwart Mannschaftssport oder dem jeweiligen Spielleiter (§ 14 RVStO) bzw. als Rechtsmittel der Einspruch beim Sportgericht des Bezirks Niederbayern (§15 RVStO) möglich.
4. Jedes Spiel hat pünktlich zu der im Terminplan festgesetzten Anfangszeit zu beginnen (WO G 20). Der Spielraum sollte mindestens 30 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn für beide Mannschaften zugänglich und in spielbereitem Zustand sein. Dabei müssen TT-Tische und (***) 40 mm) Bälle, keine Trainingsbälle, zur Verfügung stehen, die auch im darauffolgenden Spiel verwendet werden.
5. Es muss in einheitlicher und sportgerechter Spielkleidung gemäß den ITTF - Regeln B2.2 und der WO A 5 des BTTV gespielt werden. Ferner dürfen nur TT-Schläger/Beläge, TT-Tische /Bälle verwendet werden, die eine –ITTF u. DTTB – Genehmigung besitzen. Bei Nichteinhaltung wird das Spiel als verloren gewertet (WO G 8).
6. Vor Spielbeginn müssen von beiden Mannschaftsführern die genehmigten Mannschaftsmeldungen, sowie die Eintragungen im Spielbericht (**auch während des Spiels**), überprüft werden (WO G 21 u. 23).
7. Der Spielbericht ist in 2-facher Ausfertigung vom Heimverein zu erstellen. Ein leserlicher und vollständiger Spielbericht wird vorausgesetzt (bei Namensgleichheit **unbedingt Vornamen** hinzufügen). Das Original verbleibt beim Heimverein um es bei Bedarf dem Spielleiter zusenden zu können. Die Kopie erhält der Gastverein.

8. Ferner ist der Heimverein gem. WO G 23 verpflichtet, jeweils innerhalb 24 Stunden nach Spielende das vollständige Ergebnis (laut Spielbericht) in das offizielle Ligenverwaltungsprogramm des BTTV einzugeben. Der Gastverein muss innerhalb 48 Stunden nach Spielende die Eintragungen überprüfen und eventuelle Fehleintragungen sofort dem Spielleiter per Tel./Fax oder E-Mail melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei **Sonntagsspielen** bitte das Spielergebnis **gleich** nach Spielende ins **Liga-Programm** eingeben (wegen Presse). Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, wird eine Ordnungsgebühr eingeholt. Der Spielgruppenleiter muss die Eintragungen innerhalb 72 Stunden nach Spielende kontrollieren und bestätigen.
9. Proteste bei Mannschaftsspielen sind sofort, nach bekannt werden des Fehlers, von den protestierenden Mannschaftsführern auf dem Spielberichtsformular (Rückseite) einzutragen zu unterschreiben und gleich dem Spielleiter zuzusenden. Siehe WO A 16 WO BTTV.
10. Relegation.
Siehe Handbuch des BTTV:
"Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation)"

Beim Kreistag am 08.05.2009 wurde auf Wunsch der anwesenden Vereine die Relegation eingeführt.

Die Relegation gilt derzeit auf Kreisebene ausschließlich für den Aufstieg von den 2. Kreisligen Herren in die 1. Kreisliga Herren bzw. für den Abstieg von der 1. Kreisliga Herren in die 2. Kreisliga Herren.

Durchführung der Relegation:

Die beiden nach den Direktaufstiege platzierten Mannschaften der 2. Kreisligen Herren tragen ein Entscheidungsspiel um die Teilnahme am Relegationsspiel aus. Der Sieger trägt zusammen mit der letztplatzierten noch verbleibenden Mannschaft der 1. Kreisliga das Relegationsspiel aus.

Das Entscheidungsspiel und das Relegationsspiel finden unmittelbar nach Beendigung der Rundenspiele in einer neutralen Halle statt.

Die Organisation obliegt dem Spielleiter der 1. Herrenkreisliga.

11. Spieltermine Pokal

Standardtermin ist Sonntags 10:00 Uhr.

Sollten sich die an einem Spiel beteiligten Vereine auf einen anderen Termin am durch den Standardtermin bestimmten Wochenende einigen, ist dieser Termin spätestens eine Woche vor dem ursprünglichen Spieltermin unter Angabe der Paarung und des neuen Termins dem Spielleiter und als Kopie dem Fachwart Mannschaftssport von beiden beteiligten Mannschaften per E-Mail anzuzeigen. Die Änderung im Ligenverwaltungsprogramm ist von den beteiligten Mannschaften zu prüfen.

Diese Richtlinien wurden nach Kreistagsbeschluss vom 17.05.2013 um den Punkt 11 ergänzt.

Für die Richtigkeit gez.:

KV *Witschital Adolf*

D: Richtlinien für den Spielbetrieb der „Bambini-Anfängerliga“ im Kreis Passau

1. Die Spielerberechtigungen der Spieler(innen) dürfen nicht länger als zwei Jahre beantragt worden sein (Anfänger) oder die Spieler(innen) gehören im dritten Jahr noch der Altersklasse Schüler C an.
2. Das Alter der Spieler(innen) sollte der Stichtag der Schüler A und jünger sein.
3. Eine Spielberechtigung des BTTV muss vorliegen (Spielberechtigungsliste).
4. Berechtigte Spieler(innen) dürfen an Mini-Meisterschaften nicht mehr teilnehmen (Siehe Teilnahmeberechtigung für MM des BTTV).
5. Berechtigte Spieler(innen) dürfen in „normalen Jugendmannschaften“ aushelfen. Soll diese Möglichkeit genutzt werden, bitte die Spieler sowohl in der Jugend-Mannschaftsmeldung (nicht auf einen Stammspieler-Platz) als auch in der Bambini-Mannschaftsmeldung eintragen.
6. Eine Mannschaft kann aus Mädchen oder Jungen bzw. gemischt bestehen.
7. In der Bambini-/Anfängerliga wird nach WO D 8b für Dreier- Mannschaften gespielt. Nach dem 3. Einzelspiel wird ein Doppel gespielt. Die Spieler des Doppels müssen spätestens nach dem 3. Einzel gemeldet werden. Sollte im Spielberichtsbogen kein Doppel geführt sein, bitte per Hand nachtragen!
8. Die Einzelbewertung (TTRL-Wert) der Spieler(innen) hat keinen Einfluss auf die Mannschaftsmeldung.
9. Die Bambini-/Anfängerliga wird von einem Spielgruppenleiter organisiert und verwaltet.
10. Die Ergebnisse sind analog den anderen Ligen in das offizielle Ligenverwaltungsprogramm des BTTV einzugeben!
11. Der Spielbetrieb ist durch die WO, die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend geregelt.

Diese Richtlinien wurden in der Spielleitersitzung am Sonntag den 13.07.2008 in Eging am See

vom Kreisvorstand beschlossen und genehmigt.

Aus gegebenem Anlass wurde am 24.08.2009 der Punkt 7 (Spielsystem) geändert und ergänzt.

Nach Kreistagsbeschluss wurden die Punkte 1 und 2 am 11.05.2010 geändert.

Für die Richtigkeit gez.:

Adolf Witschital
Kreisvorsitzender

Werner Käisch
FW Mannschaftssport

E Richtlinien zur Finanzierung des Kreises

Diese Richtlinien beschreiben die finanziellen Vorgänge.

Es wird eine Zusammenfassung der Einnahmen dargestellt und die Verteilung der Ausgaben beschrieben.

I. Derzeit stehen folgende Einnahmen regelmäßig zur Verfügung:

I.1. Beiträge

Die Beiträge werden dem jeweiligen Kassenstand entsprechend jährlich beim Kreistag neu beschlossen und in diesen Richtlinien veröffentlicht.

I.1.a Vereinsbeitrag	derzeit 25,00 €
I.1.b Mannschaftsbeitrag Erwachsene	derzeit 25,00 €
I.1.c Mannschaftsbeitrag Jugend	derzeit 10,00 €

I.2. Ordnungsgebühren

Da das Verhalten der Vereine nicht vorherzusehen ist, schwankend diese Beträge. Ab der Saison 2013/2014 werden Ordnungsgebühren für Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften automatisch vom BTTV erhoben und auch nicht mehr den Kreis gutgeschrieben. Gegen diese automatisch generierten Ordnungsgebühren ist das Rechtsmittel des Protestes beim zuständigen Spielleiter möglich.

I.3. Dienstleistungen

Als Einnahmequelle hierfür ist die Eigenbeteiligung der Kreisstützpunktteilnehmer genannt. Der Stützpunkt im Kreis Passau ist als „Zuschuss-Einrichtung“ anzusehen. Es wird nicht erwartet, dass die Eigenbeteiligung der Stützpunktteilnehmer die Ausgaben ausgleichen.

Derzeit beträgt die Eigenbeteiligung je Trainingsstunde 1,50 € pro Teilnehmer.

II. Folgende Leistungen hat der Tischtenniskreis Passau zu erbringen:

II.1. Auslagen Fachwarte

- II.1.a Fachwartpauschalen, derzeit je Fachwart und Saison bis zu 30 €.
- II.1.b Spielleiterpauschalen, derzeit je Liga und Saison bis zu 30 €.
- II.1.c Reisekosten und Tagegeld der Fachwarte zu Veranstaltungen (Turnierleitungen und ähnliche Maßnahmen) gemäß RKO.
- II.1.d Reisekosten und Tagegeld der Fachwarte zu Sitzungen (Kreistag, Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen) gemäß RKO.

II.2. Ehrungen

- II.2.a Sachpreise Eckardt-Pokal (**Wanderpokal**).
- II.2.b Urkunden im Kreisdesign.

II.3. Verwaltung

Die Ausgaben in diesem Bereich sind schwankend. Es werden auf Antrag Zuschüsse zur Bereitstellung von Materialien oder Gebührenersatz geleistet.

II.4. Zuschüsse Veranstaltungen

- II.4.a Zuschüsse Turniere je Kreisturnier derzeit bis zu 100 €.
 - Im Jugend- und Erwachsenenbereich gelten die Kreismeisterschaft und der 1. bzw. 2. Durchgang der Kreisranglistenturniere, auch bei mehr als einem Ausrichter, als je ein Turnier.
- II.4.b Zuschüsse Endrunde Pokal je Klasse derzeit 25 €.

II.5. Honorare

Die Vergütung der Trainerstunden richten sich nach den Vorgaben des BTTV. Es werden nur Übungsstunden von Trainern mit „Vertrag“ abgerechnet.

Derzeit wird wie folgt vergütet:

- II.5.1 Der Leiter des Stützpunktes und Trainer mit „B“ Lizenz erhalten je Übungseinheit 12,00 €.
- II.5.2 Die unterstützenden Übungsleiter und Trainer mit „C“ Lizenz erhalten je Übungseinheit 9,00 €.

II.6. Fahrtkosten (Trainer, Personal)

Die Stützpunkttrainer erhalten für die Anreise zum Kreisstützpunkt eine Aufwandsentschädigung gemäß RKO.

II.7. Sonstiges

Die Kreisvorstandschafft entscheidet nach Bedarf über die Ausgabe weiterer Mittel für notwendige Anschaffungen oder Veranstaltungen.

II.8. Bankgebühren

Das Kreiskonto wird derzeit kostenlos verwaltet.

F Verlauf der Genehmigungen und Änderungen der Geschäftsordnung des BTTV – Kreises Passau.

Diese Geschäftsordnung wurde am Samstag 02.06.2007 um 14.00 Uhr in Eging a. See bei der konstituierenden Sitzung des Kreisvorstands genehmigt.

Änderungen im Layout und einigen wenigen Formulierungen wurden am 21. Juli 2008 vorgenommen, ergänzt wurden die Punkte D und E und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt, genehmigt und am 13.08.2008 online gestellt.

Änderungen einiger wenigen Formulierungen und Inhalte (B3; B5; B6; D7) wurden am 31. Mai 2009 vorgenommen, Vorstand zur Genehmigung vorgelegt, genehmigt und am 07.06.2009 online gestellt.

Änderungen einiger wenigen Formulierungen und Inhalte (Streichung B6, Einfügen in C10) wurden am 24. August 2009 vorgenommen, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt, genehmigt und am 24.08.2009 online gestellt.

Durch Änderungen in der WO (Punkte B1; B2; B3; B4; B5; B6; C1; C6) wurden Aktualisierungen Notwendig und am 14.09.2010 vorgenommen, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und am 14.09.2010 online gestellt. Die Punkte D1 und D2 wurden laut Kreistagsbeschluss geändert.

Durch Änderungen der WO (Punkte B1; B2; B3; B4; B5) wurden Aktualisierungen Notwendig und am 23.10.2010 vorgenommen, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und am 23.10.2010 online gestellt.

Am Kreistag am 13.05.2011 wurde von den anwesenden Vereinen der Punkt E Richtlinien zur Finanzierung des Kreises in die GO aufgenommen. Durch die Neubesetzung einiger Ämter mussten die gewählten Personen in die GO aufgenommen werden. Zudem wurden einige Wenige Formulierungen den neuen Gegebenheiten angepasst.

Am Kreistag am 17.05.2013 wurden der Punkt B 4 geändert. Nach Beschluss am Kreistag wurde der die allgemeine Spielklassenordnung um der Punkt 11. Spieltermine Pokal ergänzt. Auch mussten zu dieser Zeit Änderungen zum Punkt E vorgenommen werden

Für die Richtigkeit gez.: